

Transparenzbericht

2009

gemäß § 55c WPO
für die

**PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Rechtsform der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	3
3.	Eigentumsverhältnisse	3
4.	Angaben zur Organisation DFK	4
5.	Internes Qualitätssicherungssystem und Erklärung zur Durchsetzung dieses Systems und Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung, dass die interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen erfolgt ist	4
5.1.	Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität sowie Kontrollverfahren für die Einhaltung von Unabhängigkeitserfordernissen	4
5.2.	Auftragsbearbeitung	5
5.3.	Personalmanagement	5
5.4.	Annahme und Fortführung von Mandaten und Beauftragung	5
5.5.	Kontrolle	6
5.6.	Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems und zur Wahrung der Unabhängigkeit	6
6.	Datum der letzten Teilnahmebescheinigung am Verfahren der externen Qualitätskontrolle	6
7.	Liste der Unternehmen im Sinne des § 319a HGB, bei denen im vorangegangenen Kalenderjahr eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde	7
8.	Informationen über die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten	7
9.	Beschreibung der Leitungsstruktur mit Darstellung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	7
10.	Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	8
11.	Umsatz der PSP GmbH aufgeteilt nach den Kategorien im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB	9

1. Vorwort

Gemäß §55c WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften verpflichtet, jährlich spätestens drei Monate nach Ende des Kalenderjahres einen Transparenzbericht auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen, sofern sie im Jahr mindestens eine Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) durchführen. Diese Pflicht basiert auf Art. 40 der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen (8. EU-Richtlinie). In den Transparenzbericht sind bestimmte Angaben über die Struktur und die interne Organisation des Abschlussprüfers aufzunehmen.

Die PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kommt dieser Verpflichtung durch den vorliegenden Transparenzbericht nach.

2. Rechtsform der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im folgenden PSP GmbH) ist eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. PSP GmbH wurde mit Bestellsurkunde des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nach der Wirtschaftsprüferordnung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 80539 München, Schackstraße 2. Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen an anderen Standorten, weder im In- noch im Ausland. Es bestehen ebenfalls keine Bürogemeinschaften mit anderen Praxen.

Die PSP GmbH ist bei der Wirtschaftsprüferkammer als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert. Sie ist in Abteilung B des Handelsregisters des Amtsgerichts München unter der Nummer 107757 eingetragen.

3. Eigentumsverhältnisse

Der Gesellschafterkreis der PSP GmbH setzt sich zum 1. Januar 2009 wie folgt zusammen:

Kategorie	Anzahl	Prozent
Wirtschaftsprüfer	6	74,82
Andere in der Gesellschaft tätige Berufsangehörige i.S.d. § 28 Abs 2 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a WPO	3	25,18
	<u>9</u>	<u>100,00</u>

Die Gesellschafter der PSP GmbH sind gleichzeitig Gesellschafter der Peters Schönberger und Partner GbR, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, München, am gleichen Sitz wie die PSP GmbH. Die PSP GmbH und die Sozietät bilden eine wirtschaftliche Einheit, die unter Wahrung der berufsrechtlichen Vorgaben ihren Mandanten interdisziplinäre Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und wirtschaftliche Beratung anbietet. Dabei werden Prüfungen und prüfungsnahen Beratungen von der PSP GmbH durchgeführt, Dienstleistungen im Bereich der Steuer- und Rechtsberatung werden im Wesentlichen von der Sozietät erbracht.

Siegelgeführte Aufträge werden nicht der Sozietät, sondern unmittelbar der PSP GmbH erteilt. Diese tritt jedoch nur nach außen auf. Zur Durchführung der Aufträge greift die PSP GmbH, ebenso im Bereich der Praxisorganisation, auf das eingeführte Qualitätssicherungssystem der Sozietät zurück. Das Rechtsverhältnis zwischen der Sozietät und der PSP GmbH ist in einer Kooperationsvereinbarung umfassend geregelt.

Die PSP GmbH beschäftigt selbst keine Mitarbeiter. Zur Abwicklung von Aufträgen bedient sie sich des Personals der Sozietät. Neben den Sekretariats- und Verwaltungskräften sowie den Geschäftsführern und den Prokuristen sind weitere fachliche Mitarbeiter für die Gesellschaft tätig.

4. Angaben zur Organisation DFK

Zur Abwicklung von Dienstleistungen für inländische Mandanten, die Hilfestellung bei ihren Geschäftsaktivitäten im Ausland benötigen, hat sich die Gesellschaft DFK International (DFK) angeschlossen, einer weltweiten Organisation selbstständiger und unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Zu den einzelnen Mitgliedsgesellschaften bestehen keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen. Es handelt sich bei DFK International nicht um ein Netzwerk im Sinne der 8. EU-Richtlinie.

5. Internes Qualitätssicherungssystem und Erklärung zur Durchsetzung dieses Systems und Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit und Bestätigung, dass die interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen erfolgt ist

PSP Peters Schönberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verfügt entsprechend den nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der WP/vBP und der VO 1/2006 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regeln über ein Qualitätskontrollsystem, welches nachfolgende Hauptelemente abdeckt:

5.1. Unabhängigkeit, Integrität und Objektivität sowie Kontrollverfahren für die Einhaltung von Unabhängigkeitserfordernissen

Die Unabhängigkeit aller Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter wird regelmäßig überprüft und verifiziert. Die erste Überprüfung erfolgt bereits bei der Einstellung anhand entsprechender Fragen und der von der betreffenden Person gemachten Aussagen. Danach werden alle Mitarbeiter, insbesondere die Mitglieder des Wirtschaftsprüferteams, jährlich über ihre Unabhängigkeit befragt und müssen vor der Erteilung von Folgemandaten entsprechende Bestätigungen abgeben. Neue Mandate werden erst angenommen, wenn alle Zweifel hinsichtlich der Unabhängigkeit ausgeräumt worden sind.

Die Beurteilung des potenziellen Risikos, dass im Falle der Annahme/Fortführung des Mandates die Unabhängigkeit nicht gewährleistet ist, erfolgt insbesondere anhand der folgenden Kriterien:

- Konfliktäre Beratungsleistungen
- Anteil der Gebühren am Gesamtumsatz der Kanzlei (> 10 %)
- Ausstehende Gebühren
- Persönliche Verflechtungen (z. B. Aufsichtsrats-Mandate)
- Finanzielle Interessen (z. B. Anteilsbesitz, Darlehen)

- Persönliche Beziehungen (z. B. Verwandtschaftsverhältnisse)
- Interessenkonflikte (z. B. Betreuung von Konkurrenzunternehmen)

Ein Mandat wird nur angenommen, wenn die obigen Punkte nicht zutreffen und die Unabhängigkeit gesichert ist.

Bei kapitalmarktorientierten Gesellschaften wird die Einhaltung eines internen Rotationssystems sichergestellt.

5.2. Auftragsbearbeitung

Die Maßstäbe, die an die Bearbeitung von Aufträgen anlegt werden, befassen sich mit folgenden Punkten:

- Organisation der Auftragsabwicklung
- Einhaltung der gesetzlichen und fachlichen Vorschriften und der fachlichen Regeln für die Auftragsabwicklung
- Anleitung des Prüfungsteams
- Einholung fachlichen Rats / Konsultation
- Laufende Überwachung der Auftragsabwicklung
- Abschließende Durchsicht der Arbeitsergebnisse
- Auftragsbezogene Qualitätssicherung
- Berichtskritik
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Abschluss der Dokumentierung der Auftragsabwicklung
- Archivierung der Arbeitsunterlagen

5.3. Personalmanagement

Die interne Qualitätskontrolle zielt maßgeblich auf die Mitarbeiter ab, die mit der Ausführung der jeweiligen Aufgaben betraut sind. Durch die folgenden Maßnahmen wird ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt:

- Regelmäßige Personalplanung (im Rahmen von Geschäftsführungssitzungen)
- Regelmäßige Mitarbeiterbewertungen (Projektnachlesen, jährliche Beurteilungsgespräche)
- Regelmäßige interne und externe Aus- und Fortbildung für alle fachlichen Mitarbeiter
- Klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten an Mitarbeiter, sei es auftragsbezogen auf fachlicher Ebene oder für disziplinarische Zwecke
- Alle fachlichen Mitarbeiter verfügen über eine Hochschulausbildung und können eine Spezialisierung auf einem berufsbezogenem Fachgebiet vorweisen
- Die Auswahlkriterien entsprechen den Maßstäben der Berufsordnung für Wirtschaftsprüfer
- Die Mitarbeiter werden durch geeignete Hilfsmittel unterstützt (EDV, Literatur, Fachinformationen), sowohl in der Kanzlei als auch bei der Arbeit in den Geschäftsräumen der Mandanten)

5.4. Annahme und Fortführung von Mandaten und Beauftragung

Vor der Annahme oder Fortführung eines Auftrags stellt die Gesellschaft sicher, dass

- eine Risikoeinstufung hinsichtlich des fachlichen Know-hows, der Zeitplanung und des Personals durchgeführt wurde und der Auftrag annehmbar erscheint,
- eine Risikoeinstufung hinsichtlich der besonderen Bedingungen des Auftrags durchgeführt wurde und der Auftrag annehmbar erscheint,
- eine ordnungsgemäße Gebührenschatzung erfolgte und dieser zugestimmt wurde,
- das Erfordernis der Unabhängigkeit eingehalten wird.

5.5. Kontrolle

5.5.1. Externe Qualitätskontrolle durch die deutschen Aufsichtsbehörden

Da die PSP GmbH Gesellschaften prüft, die nach Gesetz verpflichtet sind, ihre Jahresabschlüsse einer externen Prüfung zu unterziehen, oder an solchen Prüfungen beteiligt ist, wird die Gesellschaft regelmäßig einer externen Qualitätskontrolle unterzogen.

Die PSP GmbH hat die 2003 und 2006 durchgeführten Qualitätskontrollverfahren erfolgreich absolviert und die uneingeschränkte Anerkennung der Behörde erhalten.

5.5.2. Interne Nachschau

Zusätzlich zu den Pflichten der Wirtschaftsprüfer, die unmittelbare Verantwortung für ein Mandat tragen, wird auch eine interne Nachschau durchgeführt. Dieses Verfahren umfasst eine regelmäßige Überprüfung der praktischen Organisation einerseits und der Auftragsbearbeitung andererseits und findet zwischen den externen Qualitätskontrollverfahren statt, um mögliche Schwächen aufzudecken und abzustellen. Diese interne Nachschau wird von den Wirtschaftsprüfern durchgeführt, die weder für den betreffenden Mandanten tätig sind noch in den entsprechenden Auftrag einbezogen waren.

Zudem wird jeder Prüfungsbericht einer so genannten ‚Berichtskritik‘ durch einen nicht mit dem Auftrag befassten Wirtschaftsprüfer unterzogen. Die Berichtskritik dient dazu, die Einhaltung der für den Prüfungsbericht geltenden Anforderungen zu überwachen und eine zusätzliche Kontrolle durch einen unabhängigen Dritten sicherzustellen.

Alle relevanten Bestimmungen sind in einem Qualitätsmanagementhandbuch niedergelegt, das alle Aspekte des Qualitätskontrollsystems regelt. Dieses Handbuch kann im Intranet eingesehen werden, ist auch auf allen Computern gespeichert, und kann somit von allen Mitgliedern des Wirtschaftsprüferteams jederzeit genutzt werden.

5.6. Erklärung der Geschäftsführung zur Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems und zur Wahrung der Unabhängigkeit

„Hiermit erklären wir, dass das von der PSP GmbH eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Kalenderjahr eingehalten worden sind. Hiervon haben wir uns in geeigneter Weise überzeugt. Sofern in Einzelfällen festgestellt worden ist, dass Vorgaben nicht eingehalten worden sind, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.“

Auf der Grundlage der dargestellten Maßnahmen bestätigen wir, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft worden ist sowie dass die Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit innerhalb der PSP GmbH durchgesetzt werden.“

6. Datum der letzten Teilnahmebescheinigung am Verfahren der externen Qualitätskontrolle

Nach § 57a Abs. 1 WPO sind Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, verpflichtet, sich regelmäßig einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Da die PSP GmbH Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, hat sie diese Prüfungen alle drei Jahre durchführen zu lassen (§ 57a Abs. 6 Satz 8 WPO).

Aus diesem Grund hat die D&L Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, bei der PSP GmbH im Frühjahr 2006 eine Qualitätskontrolle durchgeführt. Auf Basis der durchgeführten Qualitätskontrolle kam D&L zu dem Ergebnis, dass das Qualitätssicherungssystem im Einklang mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Anforderungen steht und mit hinreichender Sicherheit die ordnungsmäßige Abwicklung von Prüfungsaufträgen nach § 2 Abs. 1 WPO, bei denen das Siegel geführt wird, gewährleistet.

Die letzte Teilnahmebescheinigung am Verfahren der externen Qualitätskontrolle trägt das Datum 22. Juni 2006.

7. Liste der Unternehmen im Sinne des § 319a HGB, bei denen im vorangegangenen Kalenderjahr eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt wurde

Intertainment AG, München

8. Informationen über die Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und der leitenden Angestellten

Sämtliche Geschäftsführer und leitenden Angestellten erhalten ihre Vergütung durch die Peters, Schönberger & Partner GbR, daher stellt die nachfolgende Beschreibung auf das Vergütungssystem der Sozietät ab.

Die Vergütung der Organmitglieder setzt sich aus einer fixen, einer individuell-leistungsbezogenen sowie einer gewinnabhängigen Komponente zusammen. Die Festvergütung ist so bemessen, dass sie eine angemessene Mindestvergütung der Organe im Hinblick auf deren Aufgabenbereich und Verantwortung darstellt. Die Gesamtvergütung setzt sich aus den monatlichen Festbezügen und den nach Geschäftsjahresende feststehenden variablen Bezügen zusammen. Die variablen Bezüge orientieren sich an der jeweils individuellen Leistung, den übernommenen Aufgaben, dem Geschäftserfolg sowie der Beteiligungshöhe.

Die gleiche Grundstruktur, jedoch mit anderen Komponenten kommt bei den leitenden Angestellten zur Anwendung, die ebenfalls eine fixe und eine variable Vergütungskomponente erhalten. Der Anteil der variablen Komponente liegt dabei bei bis zu 10 % der Gesamtvergütung.

9. Beschreibung der Leitungsstruktur mit Darstellung der Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführung setzt sich aus 11 Personen zusammen, von denen 7 Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, 3 Rechtsanwälte und Steuerberater sind und einer Steuerberater und CISA ist.

Derzeit sind die folgenden Personen zu Geschäftsführern bestellt:

Christopher Schönberger, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dr. Jürgen Peters, Rechtsanwalt, Steuerberater
Bernhard Winterstetter, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dr. Klaus D. Höfner, Rechtsanwalt, Steuerberater
Harald Dörfler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Joachim Doppstadt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Rainer Fürholzer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Roland W. Graf, Rechtsanwalt, Steuerberater
Stephan Nowack, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Stefan Gross, Steuerberater, Certified Information Systems Auditor (CISA)
Anja Petershagen, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

Die Geschäftsführer sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Die Gesellschaft hat 2 Prokuristen, die beide Wirtschaftsprüfer und Steuerberater sind.

Die Prokuristen haben jeweils Einzelprokura.

10. Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Das Aus- und Fortbildungskonzept der Gesellschaft setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, welche interne und externe Fortbildungsmaßnahmen umfassen.

Das interne Schulungsprogramm vermittelt und vertieft den von der Gesellschaft verfolgten Prüfungsansatz sowie Kenntnisse der Prüfungstechnik und -organisation und greift aktuelle Prüfungs- und Bilanzierungsthemen auf. Im Rahmen der Aus- und Fortbildung bedient sich PSP auch externer Kursangebote.

Für Projekte, die einen bestimmten Umfang überschreiten, sind Projektnachlesen durch den zuständigen Prüfungsleiter oder Partner vorzunehmen. Je Kalendervierteljahr ist, ungeachtet der zeitlichen Mitwirkung an einzelnen Aufträgen, mindestens eine Projektnachlese durchzuführen. Damit wird eine regelmäßige Beurteilung und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter gewährleistet.

Die Mitarbeiter können für die tägliche Arbeit über EDV auf verschiedene fachliche Recherche- und Informationstools (auch über Intranet + Internet) zurückgreifen. Jeder Mitarbeiter ist entweder persönlich oder über die Bibliothek mit allen aktuellen Literaturquellen ausgestattet.

11. Umsatz der PSP GmbH aufgeteilt nach den Kategorien im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

Der Umsatz der PSP GmbH für das Geschäftsjahr 2008 verteilt sich entsprechend den Kategorien im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB wie folgt:

Kategorie	TEUR
Abschlussprüfung	2.728
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	268
Steuerberatungsleistungen	1.332
Sonstige Leistungen	92
	<hr/>
	4.420
	<hr/> <hr/>

Die Geschäftsführung:

PSP Peters Schönberger GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stephan Nowack
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Rainer Fürholzer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater